

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.11.2016

### **Erweiterung der Park and Ride-Anlage Heinrich-Lübke-Ufer in Köln-Rodenkirchen hier: Anfrage der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Sitzung am 06.06.2016, TOP 7.2.2**

„Der Rat der Stadt Köln hat am 10. 05.2016 u.a. die Park and Ride-Anlage am Heinrich-Lübke-Ufer in Köln-Rodenkirchen in das Eigentum und in die Bewirtschaftung der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) übertragen. DS: 3434/2015.

Die Vertreter der KVB AG, Herr Fenske und Herr Höhn, haben am 12.11.2013 auf der öffentlichen Mitgliederversammlung der Bürgervereinigung Rodenkirchen e.V. erklärt, dass die Stellplatzkapazität an der P & R-Anlage Heinrich-Lübke-Ufer erweitert werden sollte, um zusätzlichen Fahrgästen den Umstieg vom PKW auf die Stadtbahn-Linien 16 und 17 zu ermöglichen.

Das ist aus Gründen des Umweltschutzes und der KfZ-Verkehrsentlastung der Kölner Innenstadt durch den ÖPNV sinnvoll und richtig. Nach wie vor liegen die Stickstoffdioxid – Werte der Luft in der Innenstadt trotz Umweltzonen in der Stadt Köln vielfach über den DS Grenzwerten: 3719/2013. Es ist täglich zu beobachten, dass der Fuß- und Radweg auf der westlichen Seite der Straße Heinrich-Lübke-Ufer zugeparkt wird, weil der Park and Ride-Platz keine Aufnahmekapazität mehr hat. Der FDP-Antrag AN 1415/2013 zur Erweiterung der P & R-Anlage vom 09.12.2013 nach der o. g. Erklärung der KVB AG wurde mit Hinweis auf das geplante Parkhaus am Verteilerkreis an der Bonner Straße von der Stadt-Verwaltung abgelehnt.

Eine Erweiterung des KVB-Parkplatzes am Bahnhof Rodenkirchen ist nicht in Sicht.

Vor diesem Hintergrund und den neuen Eigentumsverhältnissen des Park and Ride-Platzes sowie dem weiteren Wohnungsneubau in Rodenkirchen, Sürth und Weiß fragt die FDP-Fraktion die KVB AG:

### **Gibt es eine Erweiterungsplanung der P&R-Anlage Heinrich-Lübke-Ufer durch die KVB AG und in welcher Zeitplanung?“**

#### **Antwort der Verwaltung**

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.05.2016 die städtischen P+R-Anlagen auf die KVB übertragen. Gemäß Beschlusstext ist jedoch bei wesentlichen Änderungen bzw. im Fall der Erweiterung einer bestehenden Anlage vorab die Zustimmung der Stadt Köln einzuholen. Die Stadt Köln ist weiterhin zuständig für die Bedarfsermittlung von Neubauten und bei Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

Bei der Potenzialuntersuchung einer P+R-Anlage sollte eine Anlage nicht nur allein für sich betrachtet werden, sondern stets in einem Gesamtkonzept. Im Zuge der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn ist an der vorläufigen Endhaltestelle am Verteilerkreis eine P&R-Anlage mit 600 Stellplätzen geplant. In

diesen 600 Stellplätzen ist das gesamte P&R-Potenzial aus dem südlichen Bereich Kölns und des Umlandes enthalten, sodass vorerst an keinem anderen Standort eine Erhöhung der Kapazitäten notwendig ist. Es sollten daher zunächst keine weiteren Planungen bezüglich einer Erhöhung der Stellplatzkapazität an anderen P&R Standorten im Kölner Süden angestellt werden. Die Erfahrungen nach Inbetriebnahme der Parkpalette am Verteilerkreis sollten abgewartet werden.

Daher gibt es derzeit keine Erweiterungsplanung für die P+R-Anlage Heinrich-Lübke-Ufer.